

Protokoll

über die, am Dienstag, den 23.09.2014

um 18.00 Uhr,

im Rathaus Pressbaum, Sitzungssaal, 3021 Pressbaum

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, StR Martin Söldner, StR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, StR Maria Auer, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Irene Heise, GR Roswitha Hejda, Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Alois Berger, GR Ilse Jahn, GR Johann Braunias, GR Alois Berger, GR StR Alfred Gruber, GR Ing. Christian Schuster, GR Dr. Peter Großkopf, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Anton Strombach, GR Michael Soder MSC, StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Anna-Lena Krischel, GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR Wolfgang Kalchhauser

Entschuldigt: GR Elisabeth Szerencsics, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg
GR Reinhard Scheibelreiter verlässt die Sitzung während Top 23

Verspätet: GR DI Brandstetter nimmt ab Top 13 teil

Auskunftsperson: Stadtamtsdirektorin-Stv. Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden 5 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht von WIR betreffend Rodelstrecke

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

DA wird unter Top 22 behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag eingebracht von WIR betreffend Wasserentnahme über einen Hydranten

DAFÜR:
DAGEGEN:
STIKHEALTHALTUNG:

Wir für Pressbaum!
www.wir-fuer-pressbaum.com

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ-GO 1973

Zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 23. Sept. 2014



Sehr geehrte Damen und Herren,
wie es der Zufall will, wurde ich Zeuge einer Wasserentnahme über einen Hydranten in der Josef Nemecek-Straße, durch eine „Kanalfirma“ aus dem Raum Amstetten. Der Fäkalienschlauch aus dem Senkgruben-LKW ging direkt in den Trinkwasserhydranten. Ein Umstand der keiner weiteren Diskussion bedarf. Ich glaube auch nicht, dass die EVN sowie die unzähligen Konsumenten mit dieser Praxis ihre Freude damit haben.
Nichtsdestotrotz war es bis zum jetzigen Stunde unmöglich, die Genehmigung für dieses derartige Handeln zu erfahren.
Wie es scheint ist es in Pressbaum Usus, dass jegliche Wasserentnahmen und -Mengen auf „Vertrauen“ aufgebaut sind. Und wenn kein mobiles Wassermessgerät eingesetzt wird, scheint es auch niemand zu stören.
Sehr geehrte Damen und Herren, bei einer Wasserfehlmenge von 87.000m³, mit einem Gegenwert von angenommenen Euro 243.600,- -. Eine Summe, die wir alle, für völlig unbekannte Wasserverbraucher bezahlen müssen.
Als Sofortmaßnahme schlagen wir umgehend eine lückenlose Registrierung, beziehungsweise die Verwendung eines mobilen Wassermessgerätes für sämtliche Großabnehmer vor (ausgenommen Feuerwehr, gemeindeeigenen Straßendienst und ähnliches). Wasserentnahmen sollten nur mehr nach vorheriger Avisierung erfolgen und der Gemeinde die monatliche Gesamtentnahme übermittelt werden.

F. J. Kahlhans

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Fraktion FPÖ, Fraktion SPÖ und Fraktion WIR

Stimmhaltungen: Fraktion ÖVP und Fraktion Grüne

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
3. Auftragsvergabe: Straßenbeleuchtung Kaiserbrunn (StR Samec)
4. Beschlussfassung Vertrag bezüglich Verlassenschaft nach Friederike Pfudl (Vizebgm. Schandl)
5. Lärmschutzmaßnahmen entlang der Westbahn (StR Samec)
6. Auftragsvergabe an Hr. Dr. Toifl bzw. Uniq: Änderung der Gemeindehaftpflichtdeckung (StR DI Wiesböck)
7. Grundstücksankauf ASFINAG für den Wirtschaftshof (GR Scheibelreiter)
8. Auftragsvergabe Sanierungsprojekt 2014-2017 ABA/WVA/ Straße (Vizebgm. Schandl)
9. Subventionen (StR Söldner)
10. Auftragsvergabe Darlehen lt. NT-VA 2014 (StR DI Wiesböck)
11. Entsendung einer zuständigen Person an das Land NÖ bezüglich NÖ Verkehrsdatenverbund (StR Samec)
12. Änderung Winterdienstvertrag (Vizebgm. Schandl)
13. Pachtvertrag Hr. Wolfgang Sageder (StR DI Wiesböck)
14. Kiga 1 – Beschlussfassung einer Geschenkannahme (StR Wallner-Hofhansl)
15. Übernahme Fußgänger Leiteinrichtungen (Vizebgm. Schandl)
16. Beschlussfassung: Verordnung Halte- und Parkverbot vor dem Rathaus (Anlass-Verlegung Biobauernmarkt) (Vizebgm. Schandl)
17. Annahmeerklärung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfond für ABA BA 11 (Vizebgm. Schandl)
18. Resolution gegen Atomkraftwerke (StR Samec)
19. Radlgrundnetz (StR Samec)
20. Grundsatzbeschluss Barrierefreiheit (Vizebgm. Schandl)
21. Erneuerung von Firmen/Wegweiser im Bereich Friedhof (StR Auer)

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

- 22. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
- 23. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

- 24. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
- 25. Gemeindewohnungen (StR Wallner-Hofhansl)
- 26. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
- 27. Präventiver Klagsbeschluss (StR Wallner-Hofhansl)
- 28. Ehrungen (StR Söldner)
- 29. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
- 30. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor. Das Protokoll vom 08.07.2014 ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

1. Angesagte Kassenprüfung

Die Überprüfung ergab eine Übereinstimmung der Kassenstände mit der Buchhaltung.

2. Evaluierung: Abrechnung der Mittagessen im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung in der VS (Auskunftsperson: Hr. Riedinger Michael)

Da die Verrechnung der Mittagessen der schulischen Nachmittagsbetreuung direkt zwischen dem Hilfswerk und dem GH Mayer abläuft, ist die Gemeinde nicht in die Abrechnung involviert und eine Prüfung somit nicht möglich.

3. Wasserbezug und Abrechnung 2013-Nachholung aus der letzten Sitzung (Auskunftsperson: Hr. Dibl Werner)

Siehe Beilage.

Empfehlung: Im Dezember möchten wir einen Verlauf der letzten Jahre mit der Entwicklung der Wasserverluste und einem Vergleich sehen.

4. Gebarung des Jugendzentrums (Auskunftspersonen: GR Jahn Ilse, Hr. Tweraser Thomas)

Der Mietvertrag wurde zwischen Schülerunion und ÖBB abgeschlossen, die Schülerunion zahlt seit Anfang des Jahres Miete und der Vertrag ist auf 3 Jahre befristet. Miethöhe beträgt € 186,00 exklusive Betriebskosten. Das Objekt ist stark renovierungsbedürftig, mehr als beim Abschluss des Mietvertrages ersichtlich war. Es kam eine unangenehme Überraschung nach der anderen, so musste die Küche ungeplant entsorgt werden, dahinter war die Wand gänzlich schwarz von Schimmel, welcher möglicherweise eine Gesundheitsgefährdung darstellt. Nach starken Regenfällen im Mai stand sogar mehrere cm das Wasser darin. Derzeit hat die ÖBB 2 Monate mietfrei gestellt aufgrund der

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

„Unannehmlichkeiten“. Mit den 2 Monaten Mietnachlass gehen sich die Kosten mit der Förderung der Gemeinde aus. Alle Arbeiten und Materialien wurden gespendet und freiwillig zur Verfügung gestellt. Sobald die großen Renovierungsarbeiten beendet sind und der Betrieb angelaufen ist, wird ein eigener Jugendverein zur Förderung und Koordination des Raumes gegründet.

Empfehlung: Die Empfehlung des Ausschusses ist, dass der Mietvertrag und der Zustand des Objektes von einem Mietrechtsexperten untersucht wird um festzustellen in wie weit der Vermieter für die Renovierungsarbeiten in die Pflicht genommen werden kann.

5. Allfälliges

Druckersystem: Das alte System hatte einen Verbrauch von € 5.100,- pro Monat, das neue System spart im Monat € 2.400,-. Die höchsten Kopierkosten haben die Schulen, am meisten druckt die Finanzabteilung. Einsparungen können dadurch erreicht werden, wenn alle bisher gedruckten Dateien, wie Protokolle, Tagesordnungen, Finanzabschlüsse usw. nach Möglichkeit nur noch elektronisch verbreitet werden.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, GR Leininger, GR Barta, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Stellungnahme von WIR ist dem Protokoll angehängt.

Zu Top 3 – Auftragsvergabe: Öffentliche Ausschreibung der Stadtgemeinde Pressbaum – Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung Pressbaum/Kaiserbrunn

Sachverhalt:

Hr. StR Samec informiert die Sitzungsteilnehmerinnen wie folgt:

Die EVN hat das große a. o. H. – Projekt der Stadtgemeinde Pressbaum „Kanal- & Wasserbau Summersiedlung/Pfalzau/Kaiserbrunn“ dafür genützt, um ihre bisherigen Freileitungen der Straßenbeleuchtung zu entfernen und durch neue Erdleitungen zu ersetzen. Diese Tatsache hat es wiederum notwendig gemacht, dass die Stadtgemeinde Pressbaum ebenfalls – auf Grund der Entfernung der alten Masten durch die EVN – einen Beschaffungsvorgang zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (Umstellung auf LED) in der Kaiserbrunn durchgeführt hat. Mit Beschluss des Stadtrates bzw. des Gemeinderates wurde damit die Planungsgemeinschaft für Lichttechnische Projekte (Prof. DI Ernst Feldner & Firma Lux/Hr. Ing. Gruber) beauftragt. Es wurde eine ordnungsgemäße Ausschreibung durchgeführt und liegt nunmehr auch der Vergabevorschlag der beauftragten Planungsgemeinschaft vor. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen des a. o. H. – Projektes Kaiserbrunn.

StR Samec stellt nunmehr den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung Kaiserbrunn gemäß der durchgeführten Ausschreibung & dem Vergabevorschlag der Planungsgemeinschaft für Lichttechnische Projekte (Prof. DI Ernst Feldner & Firma Lux/ Hr. Ing. Gruber) vom 12. August 2014 zum Nettopreis von Euro 84.477,62 bzw. Bruttopreis von Euro 101.373,14 an die Firma EVN AG beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 4 - Beschlussfassung Vertrag bezüglich Verlassenschaft nach Friederike Pfudl

Sachverhalt:

Frau Pfudl ist im Februar 2010 verstorben und hat im Testament unter Punkt IX, Abs. d folgendes verfügt:

Bezüglich der Liegenschaft EZ 1633 ordne ich nachstehende Vermächnisse an:

„Der Marktgemeinde Pressbaum vermache ich eine Teilfläche von 2000m². Dies unter der auflösenden Bedingung, dass die Marktgemeinde Pressbaum keines der mir gehörigen Grundstücke bzw. der Grundstücke, an den ich beteiligt bin, welche im Bauland Kerngebiet liegen, zum Nachteil der Eigentümer umwidmet. In diesem Fall verliert sie das Vermächtnis und das ihr zugedachte Recht.“

Die EZ 1633 befindet sich in Pressbaum, Siedlungsstraße (26) – links vor dem ehemaligen Bahnschranken.

Die angesprochene Bedingung betreffend keiner nachteiligen Umwidmung der im Bauland-Kerngebiet gelegenen Grundstücke betrifft die Liegenschaften PZ 99/2, 99/3, 100, 101 und 102, Bereich Hauptstr. 54 und die PZ 89/4 Siedlungsstraße (26)

Die Annahme des Erbes muss nach erfolgtem Beschluss noch dem Land NÖ zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden. Es wurde im Vorfeld Herrn Dr. Gross vom Land NÖ das Testament vorgelegt und um rechtliche Beurteilung ersucht. Herr Dr. Gross sieht keine rechtlichen Bedenken.

RA Dr. Gatternig wurde zu allen Gesprächen mit den Erben beigezogen. Die Erben waren bei der Besprechung im Juni 2010 mit der Überschreibung einverstanden, jedoch der Testamentsvollstrecker DR. Schütz teilte mit, dass er dieser Vereinbarung mit nicht zustimmen wird und auch auf genaue Einhaltung der Testamentsbestimmungen drängen wird.

Dr. Gatternig hat dann empfohlen, dass in der GR Sitzung im November 2010 die Kenntnisnahme des Legates beschlossen werden soll und der Bürgermeister ermächtigt werden soll, mit den Erben eine außergerichtlichen Einigung auszuarbeiten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.11.2010 unter Top 18 mehrheitlich den Anfall des Legates zur Kenntnis genommen und den Bürgermeister ermächtigt, mit den Erben die begonnenen Gespräche weiterzuführen und eine Lösung auf der Basis der bisherigen Gespräche in Aussicht zu nehmen.

Es wurden einige Gespräche und Vertragsentwürfe mit den Erben und Dr. Gatternig geführt bzw. ausgearbeitet. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde von den Erben zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Am 7.8.2014 teilte Dr. Gatterinig schriftlich mit, das er den akzeptierten Kaufvertragsentwurf mit dem Verlassenschaftsrichter besprochen hat und dieser mitteilte, dass er keine Gründe sieht, diesen Vertrag verlassenschaftsbehördlich nicht zu genehmigen. Allerdings hat er die Absicht vor einer diesbezüglichen Entscheidung nach erfolgter Antragstellung allen Beteiligten Gelegenheit zu einer Äußerung zu geben.

Die Empfehlung von RA Dr. Gatterinig lautet den Vertragsentwurf im Gemeinderat beschließen zu lassen, zu unterzeichnen durch Gemeinderat und Erben und dann um verlassenschaftsbehördliche Genehmigung anzusuchen. Gleichzeitig mit dem Ansuchen beim Verlassenschaftsgericht wird Herr Dr. Schütz von RA Dr. Gatterinig in Kenntnis gesetzt werden. Gleichzeitig wird RA Dr. Gatterinig beim Land NÖ um aufsichtsbehördliche Genehmigung ansuchen.

Der Vertreter der Erben Herr Dr. Mohr hat in seinem Schreiben vom 12.08.2014 die Zustimmung über die Vorgehensweise erteilt und ersucht aufgrund der bereits teilweise abgeschlossenen Arbeiten Fußgängertunnel und Friedhofsgrund um möglichst zügige Abwicklung.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Vzbgm. Schandl, StR Gruber, GR Kalchhauser
Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Vertrag, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, beschließen:

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

VERTRAG

zur Durchführung des Testamentes von Frau Friederike Pfudl

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, im Folgenden nur mehr kurz Stadtgemeinde Pressbaum genannt, einerseits und der Verlassenschaft nach der am 4.7.1919 geborenen und am 8.2.2010 verstorbenen, zuletzt in Millergasse 6-8, 1060 Wien, wohnhaft gewesenen Friederike Pfudl, vertreten durch die erblasserischen Nichten Ute Layr, geb. 13.4.1947, Brunner Gasse 1-9/9/6, 2380 Perchtoldsdorf und Ingeborg Mohr, geboren 11.4.1938, Gamgasse 4, 1130 Wien, im Folgenden nur mehr kurz Verlassenschaft genannt, andererseits, wie folgt:

I.

P r ä a m b e l

Frau Friederike Pfudl, geb. 4.7.1919, zuletzt wohnhaft gewesen in Millergasse 6-8, 1060 Wien, ist am 8.2.2010 unter Hinterlassung des der noch anhängigen Verlassenschaftsabhandlung zugrunde gelegten Testamentes vom 1.6.2007 verstorben. In diesem Testament wurden die erblasserischen Nichten Ute Layr, geb. 13.4.1947, Brunner Gasse 1-9/9/6, 2380 Perchtoldsdorf, Ingeborg Mohr, geb. 11.4.1938, Gamgasse 4, 1130 Wien, Renate Haupt-Buchenrode, geb. 11.8.1954, Anton Maller-Straße 3, 3011 Untertullnerbach und der erblasserische Neffe Gerhard Leitner, geb. 26.2.1940, Via Lugnano in Teverino 9/C/int 6, 00181 Rom, Italien, zu Erben berufen und haben diese Erben im Verlassenschaftsverfahren nach Friederike Pfudl zu 84 A 28/10i des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien bereits bedingte Erbantrittserklärungen abgegeben und sich darauf geeinigt, dass die erblasserischen Nichten Ute Layr und Ingeborg Mohr berechtigt sind die Verlassenschaft gemeinsam zu vertreten. Über diese Vertretungsbefugnis liegt die Amtsbestätigung des öffentlichen Notars Dr. Werner Altmann, Münzwardeingasse 4/7, 1060 Wien, vom 5.5.2010 vor.

Frau Friederike Pfudl hat in ihrem vorangeführten Testament neben der schon dargestellten Erbseinsetzung unter anderem auch Legate und Auflagen bzw. auflösende Bedingungen zugunsten bzw. zu Lasten der Marktgemeinde Pressbaum, welche zwischenzeitig zur Stadtgemeinde erhoben worden ist, verfügt bzw. vorgesehen. Die die Stadtgemeinde Pressbaum betreffenden Regelungen des Testamentes haben folgenden Inhalt:

Im Punkt IX. / 1. lit. d) wurde der Stadtgemeinde Pressbaum aus der Liegenschaft EZ 1633, Katastralgemeinde 01905 Pressbaum, bestehend aus dem 11.350 m² großen Grundstück 89/4 ohne Feststellung einer bestimmten Form bzw. Lage eine Teilfläche von 2.000 m² vermacht. Dies unter der Bedingung, dass die Stadtgemeinde Pressbaum keines der Erblasserin gehörigen Grundstücke bzw. Grundstücke, an denen sie beteiligt ist und welche im Bauland-Kerngebiet liegen, zum Nachteil der Eigentümer umwidmet. Im Umwidmungsfalle soll die Stadtgemeinde Pressbaum das ihr zugedachte Legat verlieren. Diese Liegenschaft ist als Bauland gewidmet.

Im Punkt XI. / 4. hat Frau Friederike Pfudl es ihren Erben zur Auflage gemacht, die gegenüber dem Diensthaus gelegene Liegenschaft EZ 904, Katastralgemeinde 01905 Pressbaum, bestehend aus dem Grundstück 245/21 bis zum Ableben des letzten Nach- oder Ersatzvermächtnisnehmers, in der derzeitigen Kultur zu belassen und weder zu verbauen noch zu verkaufen, wobei für den Fall einer Verletzung dieser Auflage vorgesehen wurde, daß die Erben dieses Grundstück und insgesamt die gesamte EZ 1669, Katastralgemeinde 01905 Pressbaum, bestehend aus dem Grundstück 245/37 verlieren sollen und diese Grundstücke in diesem Fall der Stadtgemeinde Pressbaum zufallen. Soweit dies rechtlich nicht möglich sein sollte, haben die Erben ersatzweise einen Betrag in Höhe des Verkehrswertes dieser Liegenschaft an die Stadtgemeinde Pressbaum zu bezahlen.

Die Stadtgemeinde Pressbaum benötigt derzeit eine 2.000 m² große Bauparzelle nicht vorrangig, wohl aber dringlich jenen Teil des Grundstückes 89/4, welcher zwischen der Ludwig Kaiser Straße und der Straße entlang der Westbahn liegt, zwecks Arrondierung des öffentlichen Gutes, wobei festgehalten wird, dass dieser Teil des zur Gänze als Bauland gewidmeten Grundstückes 89/4 auf Grund seiner Konfiguration einer selbständigen Bebauung nicht zugänglich ist. Weiters benötigt die Stadtgemeinde Pressbaum dringend Liegenschaften zur Erweiterung des Friedhofes, wobei festgehalten wird, dass die Verstorbene auch Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1770, Katastralgemeinde 01905 Pressbaum, bestehend aus den Grundstücken 88/5 landwirtschaftlich genutzt und 88/6 landwirtschaftlich genutzt mit einer Gesamtfläche von 3.350 m² mit, welche Liegenschaft laut Flächenwidmungsplan als Grünland Friedhof gewidmet ist.

Auf Grund dieser Situation sind die Stadtgemeinde Pressbaum und die Erben zur Überzeugung gelangt, dass die im Testament der Erblasserin zu Gunsten aber auch zu Lasten der Stadtgemeinde Pressbaum vorgesehenen Regelungen weder den Interessen

der Stadtgemeinde Pressbaum noch jenen der Erben optimal gerecht werden und haben daher eine andere den beiderseitigen Interessen wesentlich besser entsprechende Regelung in Aussicht genommen, mit welcher der Stadtgemeinde Pressbaum vor allem eine zeitnähere Verwirklichung des in der Raumordnung gesteckten Zieles, nämlich die zwingend notwendige Herstellung einer Verbindung unter der Westbahnstrecke für Fußgänger zum Bahnhof Pressbaum, sowie die ebenfalls dringliche Erweiterung des Friedhofes ermöglicht wird.

II.

Vertragliche Regelungen

Auf Basis dieser Überlegungen schließen die Vertragsteile sohin nachstehende

Erbs- bzw. Legatteilungsvereinbarung

1. Die Stadtgemeinde Pressbaum hat auf der Basis der Besprechungen mit den Erben nach Frau Friederike Pfudl bereits eine Vermessungsurkunde durch Herrn DI Alireza Khatibi ausarbeiten lassen. Diese stammt vom 7.5.2014 und trägt die G.Z. 1969B/09. Nach dieser Vermessungsurkunde soll die Stadtgemeinde Pressbaum (in der Vermessungsurkunde noch mit ihrer damaligen Bezeichnung Marktgemeinde Pressbaum angeführt) aus dem Grundstück 89/4 das Trennstück 1 im Ausmaß von 510 m² von der Verlassenschaft nach Friederike Pfudl ins Eigentum übereignet erhalten.

Die Verlassenschaft nach Friederike Pfudl überträgt hiemit das Eigentum an dieser Teilfläche an die Stadtgemeinde Pressbaum und die Stadtgemeinde Pressbaum nimmt diese Eigentumsübertragung an.

Die Verlassenschaft nach Friederike Pfudl überträgt weiters das Eigentum an der Liegenschaft EZ 1770, Katastralgemeinde 01905 Pressbaum, bestehend aus den Grundstücken 88/5 landwirtschaftlich genutzt und 88/6 landwirtschaftliche genutzt mit einer Gesamtfläche von 3.350 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum und nimmt die Stadtgemeinde Pressbaum auch diese Eigentumsübertragung an.

Im Gegenzug verzichtet die Stadtgemeinde Pressbaum auf sämtliche ihr im Testament von Frau Friederike Pfudl eingeräumten Rechte, sohin auf das Legat eine Teilfläche von 2.000 m² aus dem Grundstücke 89/4 beanspruchen zu können und auf den allfälligen Anspruch auf die Liegenschaften EZ 904, Katastralgemeinde 01905

Pressbaum, bestehend aus dem Grundstück 245/21 und EZ 1669, Katastralgemeinde 01905 bestehend aus dem Grundstück 245/37 oder den Verkehrswert desselben.

2. Die Stadtgemeinde Pressbaum und die Verlassenschaft nach Friederike Pfudl halten fest, dass sie den Wert des der Stadtgemeinde Pressbaum vermachten Legates eines 2.000 m² großen Baugrundstückes und des eventuellen Anspruches auf die Liegenschaften EZ 904, Katastralgemeinde 01905 Pressbaum, bestehend aus dem Grundstück 245/21 und EZ 1669 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum, bestehend aus dem Grundstück 245/37 einerseits und den Wert der 510 m² aus dem Grundstück 89/4 und der gesamten EZ 1770 gleich einschätzen, sodass eine Anfechtung des vorliegenden Vertrages wegen einer allfälligen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes keinesfalls stattfindet. Diese Einschätzung der Vertragsteile hat Herr Architekt DI Friedrich Pluharz als Gutachter insoweit bestätigt, als auch dieser den Wert des 2.000 m² großen Grundstückes unter Berücksichtigung auch der Aufschließungskosten mit dem Wert des 510 m² großen Teilstückes und der sogenannten Friedhofliegenschaft in etwa gleich eingestuft hat. Die Vertragsteile halten darüber hinaus fest, dass sie die vertragliche Regelung jeweils aus ihrer Sicht als bessere Lösung als die strikte Befolgung der testamentarischen Regelungen erblicken und sie die vorliegende Vereinbarung daher auch aus ihren jeweiligen subjektiven Interessenslagen abgeschlossen haben. Der Vorteil für die Verlassenschaft nach Friederike Pfudl liegt darin, dass sie kein wertvolles Baugrundstück zu übertragen hat, sondern lediglich eine für eine bauliche Nutzung selbständig nicht geeignete Grundstücksteilfläche und eine als Friedhof gewidmete Fläche abgeben muss, während die Stadtgemeinde Pressbaum den für sie aus den in der Präambel angeführten Erwägungen sehr wichtigen vorangeführten Grundstücksteil bzw. Grundstück ins Eigentum übertragen erhält. Außerdem wird durch den tieferstehend festgehaltenen Verzicht beider Vertragsteile auf mögliche Rückabwicklungen Rechtssicherheit für beide Vertragsteile auch für die Zukunft herbeigeführt.
3. Aus den vorangeführten Erwägungen verzichten sohin die Verlassenschaft nach Friederike Pfudl auf sämtliche ihr aus dem Testament von Frau Friederike Pfudl gegenüber der Stadtgemeinde Pressbaum zustehenden Rechte (insbesondere auf allfällige Rückstellung des vermachten 2.000 m² großen Baugrundstückes) und verzichtet die Stadtgemeinde Pressbaum auf die Inanspruchnahme des vorangeführten Legates und auf Übertragung der Liegenschaften EZ 904 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum bestehend aus dem Grundstück 245/21 und Ez 1669 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum bestehend aus dem Grundstück 245/37

für den Fall, daß die Erben das Grundstück 245/21 nicht in der derzeitigen Kultur belassen oder verkaufen oder verbauen sollten. Mit der vorliegenden Vereinbarung sind sohin sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien zwischen den Vertragsteilen einvernehmlich und abschließend geregelt.

4. Auf Grund der Tatsache, dass beide Vertragsteile den Wert des der Stadtgemeinde Pressbaum als Legat vermachten 2.000 m² Baugrund in etwa gleich hoch einschätzen wie den Wert des 510 m² Teilstückes aus dem Grundstück 89/4 und der gesamten EZ 1770 hat kein Vertragsteil dem anderen eine Gegenleistung zu erbringen.
5. Sämtliche Vertragsteile, nämlich die Stadtgemeinde Pressbaum und die Verlassenschaft nach Frau Friederike Pfudl ernennen mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages einseitig unwiderruflich den Herren Dr. Peter Gattermig und Mag. Karl Gattermig, Rechtsanwälte, Renngasse 9, 1010 Wien, zu Abwickeln des vorliegenden Vertrages und erteilen diesen jeweils einzeln Vollmacht und Auftrag sämtliche Maßnahmen und Schritte zu setzen, damit der vorliegende Vertrag rechtswirksam wird und diesen grundbücherlich durchzuführen.

Zu diesem Zweck hat die Verlassenschaft den genannten Rechtsanwälten anlässlich der Vertragsunterzeichnung ein notariell beglaubigtes Rangordnungsgesuch betreffend die Liegenschaften EZ 1633 und 1770 jeweils Katastralgemeinde 01905 Pressbaum im Original übergeben.

Die Vertragsabwickler sind verpflichtet sofort nach Unterzeichnung dieses Vertrages das Rangordnungsgesuch einzureichen und die zur Durchführung des vorliegenden Vertrages erforderlichen Genehmigungen einzuholen bzw. die Urkunden über schon vorliegende Genehmigungen beizuschaffen.

Festgehalten wird, dass die Stadtgemeinde Pressbaum die angezeigte Änderung der Grundgrenzen innerhalb der EZ 1633 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum nicht untersagt hat und auch die die Bescheinigung des zuständigen Vermessungsamtes bereits vorliegt, während um die Genehmigung des vorliegenden Vertrages durch die NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde und des Verlassenschaftsgerichtes noch anzusuchen ist.

Nach Vorliegen sämtlicher für die grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Vertrages erforderlichen Urkunden haben die Vertragsabwickler um die grundbücherliche Durchführung des Vertrages anzusuchen und nach erfolgter

geldlastenfreier Abschreibung des Trennstückes 1 des Grundstückes 89/4, Zuschreibung desselben zur im Alleineigentum der Stadtgemeinde Pressbaum stehenden Grundstückes 524, jeweils inneliegend in der Katastralgemeinde 01905 Pressbaum und geldlastenfreier Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadtgemeinde Pressbaum an der EZ 1770 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum, sind die Vertragsabwickler verpflichtet den Erben nach Frau Friederike Pfudl das Original des noch nicht zur Gänze ausgenutzten Rangordnungsbeschlusses betreffend die EZ 1633 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum, auszufolgen, wobei diese Ausfolgung zu Handen eines der Erben erfolgen kann.

6. Beide Vertragsteile, sohin die Verlassenschaft nach der am 4.7.1919 geboren und am 8.2.2010 verstorbenen Friederike Pfudl, vertreten durch die erblasserischen Nichten Ute Layr, geb. 13.4.1947 und Ingeborg Mohr, geb. 11.4.1938 und die Stadtgemeinde Pressbaum erteilen hiemit den Vertragsabwicklern Dr. Peter Gattermig, geboren 26.6.1943 und Mag. Karl Gattermig, geboren 30.10.1976, jeweils einzeln Vollmacht allfällige zur Durchführung des vorliegenden Vertrages - insbesondere vom Grundbuchsgericht geforderte - Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages in grundbuchsfähiger Form mit Wirksamkeit für sie vorzunehmen. Festgehalten wird hiebei aber, dass die Vertragsabwickler in diesem Zusammenhang lediglich Änderungen formaler Natur durchführen und am materiellen Inhalt des Vertrages keine Änderungen vornehmen dürfen. Die Vertragsabwickler haben die Vertragsparteien vor Durchführung solcher Änderungen zu informieren.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind die Vertragsabwickler namens der Vertragsparteien ermächtigt die erforderlichen Anträge bei den zuständigen Behörden zu stellen, die notwendigen Erklärungen namens der Vertragsparteien abzugeben und Zustellungen entgegenzunehmen und überhaupt alles vorzukehren und zu veranlassen was zur Durchführung des vorliegenden Vertrages erforderlich ist.

7. Die Übergabe und Übernahme der der Stadtgemeinde Pressbaum mit diesem Vertrag übereigneten Grundstücke bzw. Teilflächen gilt ohne weiteren Akt mit Vorliegen der letzten für den vorliegenden Vertrag notwendigen Bewilligung als vollzogen. Mit diesem Zeitpunkt gehen Gefahr, Nutzen, Zufall, Lasten und Erträge auf die Stadtgemeinde Pressbaum über und hat sie ab diesem Zeitpunkt auch sämtliche mit diesen Liegenschaften und Teilflächen verbundenen Lasten zu tragen.
8. Die Liegenschaft EZ 1770 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum ist sub CLNr. 1a mit der Dienstbarkeit des Fahrweges über Grundstück 88/5 gemäß Punkt II der Erklärung

vom 13.5.1913 für EZ 638 belastet. Diese Belastung übernimmt die Stadtgemeinde Pressbaum.

Die bei den vorangeführten Liegenschaften angemerkte Bestellung eines Sachwalters wird, da diese Bestellung die Erblasserin Friederike Pfudl betrifft, über Antrag zu löschen sein.

Die Stadtgemeinde Pressbaum erklärt, dass sie die ihr mit diesem Vertrag übereigneten Grundstücke und Teilflächen ebenso wie deren Widmung, Bebaubarkeit und deren Zustand genau kennt und übernehmen daher die Verlassenschaft und die Erben nach Friederike Pfudl weder eine Haftung für einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Widmung und eine bestimmte Verwendbarkeit der vertragsgegenständlichen Grundstücke und Teilflächen sondern haften nur dafür, dass diese mit Ausnahme der zu übernehmenden die Liegenschaft EZ 1770 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum belastenden Dienstbarkeit des Fahrweges über Grundstück 88/5 gemäß Punkt 2 der Erklärung vom 13.5.1913 für EZ 638 frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten auf die Stadtgemeinde Pressbaum übergehen.

9. Festgehalten wird, dass die Stadtgemeinde Pressbaum den Auftrag zur Ausarbeitung des Teilungsplanes betreffend die Abtrennung der 510 m² großen Teilflächen aus der EZ 1633 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum erteilt hat und verpflichtet sie sich die Kosten des von ihr beauftragten Zivilingenieurs für Vermessungswesen ebenso zu tragen und die Verlassenschaft nach Friederike Pfudl und deren Erben für den Fall ihrer diesbezüglichen Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

Festgehalten wird weiters, dass sich die Stadtgemeinde Pressbaum verpflichtet, die Kosten des Vertrages, der beauftragten Vertragsabwickler, sowie der einzuholenden Genehmigungen, der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages und die aus Anlass des Abschlusses und Durchführung dieses Vertrags zur Vorschreibung gelangenden und zu entrichtenden Abgaben, Gebühren aller Art und Steuern sowie alle Verfahrenskosten zu tragen und die Verlassenschaft nach Friederike Pfudl bzw. deren Erben für den Fall der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

10. In steuer- und gebührenrechtlicher Hinsicht wird festgehalten, dass das Bundesministerium für Finanzen über Anfrage der Vertragsabwickler mit Schreiben vom 17.3.2014 mitgeteilt hat, dass eine Einigung zwischen Erben und Legataren dahingehend, dass ein Legatar anstelle des zugeordneten Wirtschaftsgutes ein

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

o

anderes etwa gleichwertiges Wirtschaftsgut der Verlassenschaft erhalten soll, für den Fall, dass kein Wertausgleich aus nachlassfremden Mitteln geleistet wird, nicht der Immobilienertragsteuer unterliegt.

Außerdem wird festgehalten, dass der Einheitswert der Liegenschaft EZ 1633, Katastralgemeinde 01905 Pressbaum *€ beträgt, sodass unter Berücksichtigung der Gesamtfläche dieser Liegenschaft von 11.350 m² auf die vertragsgegenständlichen 510 m² ein Einheitswert von € entfällt. Weiters wird festgehalten, dass der Einheitswert der Liegenschaft EZ 1770 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum € beträgt.

11. Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom gewählten Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht bzw. werden durch den vorliegenden Vertragsabschluß unwirksam.

Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Vertrages ungültig sein oder ungültig werden, wird diese durch eine dem Sinn und Zweck des vorliegenden Vertrages am ehesten entsprechende gültige Bestimmung ersetzt. Dies gilt auch für ungewollte Vertragslücken.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag gehen beiderseits auf Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger über. Bei Vorhandensein mehrerer Berechtigter kann an jeden einzelnen von diesen zur Gänze geleistet werden. Mehrere Verpflichtete haften solidarisch.

Dieser Vertrag wird in einem Original ausgefertigt, welches nach grundbücherlicher Abwicklung der Stadtgemeinde Pressbaum zusteht. Die Erben nach Frau Friederike Pfdl erhalten jeweils unbeglaubigte Abschriften.

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das für die Stadtgemeinde Pressbaum sachlich zuständige Gericht ausschließlich vereinbart.

12. Die Verlassenschaft nach der am 4.7.1919 geborenen und am 8.2.2010 verstorbenen, zuletzt in Millergasse 6-8, 1060 Wien wohnhaft gewesenen Friederike Pfdl, vertreten durch die erblasserischen Nichten Ute Layr, geboren 13.4.1947 und Ingeborg Mohr, geboren 11.4.1938, erteilt hiemit auf der Basis der Amtsbestätigung des öffentlichen

Notars Dr. Werner Altmann vom 5.5.2010 zu 84 A 28/10i des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien, ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen aufgrund des vorliegenden Vertrages in der Katastralgemeinde 01905 Pressbaum nachstehende Eintragungen bewilligt werden können:

1. Ob der Friederike Pfudl, geboren 4.7.1919, bürgerlich gehörigen Liegenschaft EZ 1770 bestehend aus den Grundstücken 88/5 landwirtschaftlich genutzt und 88/6 landwirtschaftlich genutzt, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Stadtgemeinde Pressbaum und
2. ob der Friederike Pfudl, geboren 4.7.1919, bürgerlich gehörigen Liegenschaft EZ 1633 Katastralgemeinde 01905 Pressbaum, bestehend aus dem Grundstück 89/4 landwirtschaftlich genutzt
 - a. auf der Basis der Vermessungsurkunde des DI Alireza Khatibi vom 7.5.2014, G.Z. 1969B/09, die Teilung des Grundstückes 89/4 in das Trennstück 1 und die Restfläche und
 - b. die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 vom Grundstück 89/4 und deren Zuschreibung zum Grundstück 524, inliegend in EZ 1274 (öffentliches Gut)

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: GR Polzer

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 5 - Lärmschutzmaßnahmen entlang der Westbahn

Wird abgesetzt

Zu Top 6 – Auftragsvergabe an Hr. Dr. Toifl bzw. Uniqa: Änderung der Gemeindehaftpflichtdeckung

Sachverhalt:

Hr. StR Wiesböck informiert die Sitzungsteilnehmerinnen wie folgt:

Der Versicherungsmakler der Stadtgemeinde, Herr Dr. Toifl, hat der Stadtgemeinde Pressbaum von ihrem Versicherer (UNIQA) ein Änderungsangebot, datiert vom 23. Juni 2014, betreffend die Gemeindehaftpflichtversicherung (Vollrisikodeckung – VORIDEG)

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

besorgt. Dieser Schritt wurde durch den bis dato günstigen Schadensverlauf (wenig eingereichte Schäden der Stadtgemeinde) bzw. durch den Wunsch des Versicherers, die bisherige Gewinnbeteiligung, welche einen hohen Verwaltungsaufwand für den Versicherer bedingt hat, durch eine niedrigere Prämie zu substituieren, begünstigt. Folgende Änderungen zum Vorteil der Stadtgemeinde würden sich bei Beschlussfassung durch den Gemeinderat ergeben:

	Bisher:	Neu:
Versicherungssumme:	€ 4.000.000,--	€ 10.000.000,--
Entfall d. Selbstbehaltes:	10 % max. € 2.000,--	€ 0,--
Prämie:	€ 15.923,62 p. a.	€ 13.386,62 p. a.

Die restlichen Parameter der bestehenden Haftpflichtversicherung (z. B. Weiterbestehen der Versicherungsdeckung für das FF-Fest, als mitversichert gilt die PKomm, etc.) würden gleich bleiben. Eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses liegt vor.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Änderungs-Angebot der UNIQA vom 23. Juni 2014 betreffend die bestehende Gemeindehaftpflichtdeckung mit der Auflage annehmen, dass das Pressbaumer FF-Fest und auch die Pressbaumer PKomm - sowie bisher - weiter mitversichert sind, und Herrn Dr. Toifl mit der umgehenden Durchführung der beschlossenen Polizzen- & Vertragsänderung beauftragen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 7 - Grundstücksankauf ASFINAG für den Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Pressbaum hat Interesse, das Grundstück KG Pressbaum, GSt. 127/1, EZ 122, für die Nutzung durch unseren Wirtschaftshof anzukaufen. Der Wirtschaftshof benötigt das Grundstück für den Winterdienst und als Einrichtung des Straßendienstes. Das gegenständliche Grundstück weist eine Fläche von 2.076 m² auf. Die ASFINAG hat in weiterer Folge die Stadtgemeinde eingeladen, ein Kaufangebot zum Preis von Euro 45.400,- an die ASFINAG zu richten. In weiterer Folge wurde Herr DI Pluharz gebeten, für eine seriöse Angebotslegung an die ASFINAG den ortsüblichen Verkehrswert des gegenständlichen Grundstückes zu begutachten, wobei der bestehende Baubestand außer Bewertung bleiben muss, da von der Stadtgemeinde Pressbaum errichtet. Das Verkehrswertgutachten des Herrn DI Pluharz erbrachte den Betrag von Euro 46.500,--. Die

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

ASFINAG hat der Stadtgemeinde eine Frist mit 31. Oktober 2014 für die Entscheidung gesetzt. Eine Bedeckung im NTVA 2014 ist derzeit nicht gegeben, sodass die Bedeckung nur im Rahmen der Erstellung des Voranschlags 2015 vorgesehen werden kann.

GR Scheibelreiter stellt nunmehr den

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der ASFINAG für das Jahr 2015 ein Kaufangebot laut beiliegendem Angebots-Formular für die EZ 122, KG 01905 Pressbaum, Gst.Nr. 127/1, zu einem Kaufpreis von Euro 45.400,- unterbreitet wird. Alle sonstigen Kosten (Vermessungs-, Vertragserrichtungs-, Lastenfreistellungs-, Verbücherungskosten, etc.) gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Pressbaum und sind im Kaufpreis nicht enthalten. Der Budgetansatz im Voranschlag 2015 ist dementsprechend zu erhöhen. In weiterer Folge beauftragt der Gemeinderat Herrn Notar Dr. Fuchs, 3002 Purkersdorf, mit der grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 - Auftragsvergabe Sanierungsprojekt 2014- 2017 ABA/WVA/ Straße

Sachverhalt:

Die gegenständlichen Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung, bestätigt durch die Prüfung des Büro DI Denk, war die Firma WDS von 7 Anbietern der Bestbieter.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.09.2014 mehrheitlich eine positive Empfehlung abgegeben.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Vzbgm. Schandl

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung:

Der GR möge die Auftragsvergabe der Bauleistungen für das Sanierungsprojekt Straße, Kanal & Wasser 2014-2017 an die Firma WDS BaugmbH in der Höhe von EUR 2.076.634,83 exkl.Ust. beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Subventionen

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Für folgende Subventionsansuchen gibt es vom Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren, Bildung und Subventionen eine negative Ausschussempfehlung für den nächsten Gemeinderat.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Bgm. Schmidl-Haberleitner

StR Söldner stellt folgende

Anträge:

1. Von Dr. Krautgartner-Nagele Susi liegt ein Subventionsansuchen für die Abhaltung eines 2-tägigen Workshops an der BAKIP Pressbaum vor. Dazu soll keine Subvention erfolgen, da dieses Ansuchen nicht den einschlägigen Richtlinien der Stadtgemeinde Pressbaum für Subventionsansuchen entspricht. Das Ansuchen wird daher abgelehnt.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

2. Eine Subvention an die Villa Kunterbunt ist nicht mehr möglich, da diese Budgetposition 2014 bereits voll ausgeschöpft wurde.

StR Gruber stellt einen **Gegenantrag:**

diesen Antrag nochmal im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur zu behandeln.

Wortmeldungen: StR. Gruber, StR Söldner, GR Dr. Großkopf

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: StR DI Wiesböck

Mehrheitlich angenommen

Über den **Antrag** von StR Söldner:

Eine Subvention an die Villa Kunterbunt ist nicht mehr möglich, da diese Budgetposition 2014 bereits voll ausgeschöpft wurde. Das Ansuchen wird daher abgelehnt.

Wird nicht abgestimmt

3. Empfehlung des Ausschusses: Der Tischtennisverein TTC Wienerwald soll keine Subvention erhalten. Da der Verein immer nur € 500,- Saalmiete für die NMS Pressbaum für das gesamte Schuljahr einbezahlt, laut Jahres-Stundenanzahl von 304 Stunden aber ein Gesamtbetrag von € 2.432,- fällig wäre, soll dieser Verein keine Subvention erhalten. Das Ansuchen wird daher abgelehnt.

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf, StR Wallner-Hofhansl

StR Söldner stellt den **Antrag:**

Der Tischtennisverein soll eine einmalige Subvention von € 1.600,- bekommen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 - Auftragsvergabe Darlehen lt. NT-VA 2014

- **Darlehensaufnahme: Errichtung Trainingsplätze Teil 2**

Sachverhalt:

Im 1.NTR-VA 2014 wurde für die Errichtung der Trainingsplätze ein Darlehen von € 200.000,00 budgetiert. Angesichts des Ergebnisses der Markterkundung für das Sanierungsprojekt 2014-2017 wurden folgende Auskünfte eingeholt:

€ 200.000,00 Errichtung Trainingsplätze Teil 2, 20 Kapitalraten (10 Jahre Laufzeit), Bindung an den

6 Monats Euribor, Fälligkeitstermine: 01.03./01.09., Tilgungsbeginn: 01.03.2015, Sondertilgungen möglich.

UniCredit Bank Austria: Aufschlag: 0,85% Keine Aufschlagsänderung über gesamte Lfzt.-

(Mündliche Zusage, schriftlich noch nicht eingelangt)

Raiffeisenbank Wienerwald: Aufschlag: 1,25% Keine Aufschlagsänderung über gesamte Lfzt.

Hypo NOE Gruppe: Aufschlag: 0,77% Keine Aufschlagsänderung über gesamte Lfzt.

Angebot von der Unicredit Bank Austria per Mail am 05.09.2014, per Post am 08.09.2014, mit Aufschlag 0,77% Punkte (keine Aufschlagsänderung über gesamte Laufzeit) auf den 6 Monats Euribor eingelangt. Eine Entscheidung ist bis spätestens 12.09.2014 bekannt zu geben.

Es liegt eine positive Empfehlung des Finanzausschusses vor.

Wortmeldungen: StR Gruber, GR Dr. Großkopf

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens über € 200.000,00 für die Errichtung Trainingsplätze Teil 2 mit Tilgungsbeginn 01.03.2015, rückzahlbar in 20 Kapitalraten, mit einem fixen Aufschlag von 0,77% Punkte auf den 6 Monats Euribor bei der Hypo NOE

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Gruppe Bank AG, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, beschließen. Dieser Aufschlag darf entsprechend dem Angebot der Bank über die gesamte Laufzeit nicht erhöht werden (ausgenommen gesetzliche Änderungen).

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Sachverhalt:

Stadtgemeinde Pressbaum Darlehen 2014
Darlehensvergleich Abwasserbeseitigungsanlage / Wasserversorgungsanlage / Straßensanierungsprogramm
2014-2017 - Darlehensbetrag: 4.200.000,00

I) Angebote - Vergleich nach Zinssätzen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a.		
			6-Monats-Euribor		
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.200.000,00	0,303%	0,770%	1,073%
2	BAWAG P.S.K.	4.200.000,00	0,303%	0,720%	1,023%
3	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	4.200.000,00	0,303%	0,700%	1,003%
4	Volksbank Wien-Baden AG	4.200.000,00	0,303%	1,250%	1,553%
5	UniCredit Bank Austria	4.200.000,00	0,303%	0,770%	1,073%
6	Austrian Anadi Bank AG	4.200.000,00	0,303%	1,100%	1,403%
7	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	4.200.000,00	0,303%	0,750%	1,053%

II) Angebote - Vergleich nach der Summe der Zahlungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Zahlungen
			6-Mo-EURIBOR
1	HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.200.000,00	4.941.115,40
2	BAWAG P.S.K.	4.200.000,00	4.906.580,64
3	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	4.200.000,00	4.892.766,74
4	Volksbank Wien-Baden AG	4.200.000,00	5.272.648,80
5	UniCredit Bank Austria	4.200.000,00	x
6	Austrian Anadi Bank AG	4.200.000,00	5.169.208,32
7	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	4.200.000,00	4.927.301,49

5 Unicredit Bank Austria Summe der Zahlungen € 4.941.115,40 laut Mitteilung vom 4.9.2014

Stadtgemeinde Pressbaum
zH Herrn Bgm Schmidl-Haberleitner
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Neulengbach, am 26. August 2014
Dr.H

Prüfung und Reihung der Darlehensangebote

Sehr geehrter Herr Bgm Schmidl-Haberleitner!

Sie haben uns ersucht, eine Prüfung und Reihung der eingelangten Darlehensangebote folgender Kreditinstitute durchzuführen:

1. HYPO NOE Gruppe Bank AG
2. BAWAG P.S.K.
3. Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
4. Volksbank Wien-Baden AG
5. UniCredit Bank Austria AG
6. Austrian Anadi Bank AG
7. Raiffeisenbank Wienerwald eGen

I.) Prüfung der Angebote

Wir haben diese, unsere nachfolgende Beurteilung vorgenommen und erlauben uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen (siehe auch Beilage):

Die **HYPO NOE Gruppe Bank AG** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Bei den Kündigungsmöglichkeiten wird der Vermerk angebracht: „siehe Begleitschreiben!!“.
- Bei den Verzinsungsvarianten wird beim Fixaufschlag über die Laufzeit der Vermerk angebracht: „siehe Begleitschreiben!!“.
- Im Begleitschreiben wird ausgeführt: „Ändern sich die von der HYPO NOE bei Abschluss des Kreditvertrages kalkulierten Refinanzierungskosten, sodass die Finanzierung des Kreditnehmers für die HYPO NOE ungünstiger wird, etwa aufgrund gestiegener Liquiditätskosten, oder durch Änderungen der Wirtschaft (neue Kostenfaktoren) oder Änderungen auf den Kapitalmärkten, ist die HYPO NOE berechtigt ab dem Ablauf von 10 Jahren ab Zustandekommen des Kreditvertrages berechtigt, den Kreditzinssatz so anzupassen, dass die HYPO NOE wirtschaftlich dieselbe Ertragslage wie bei Abschluss des Kreditvertrages berechnet erzielen kann.“

Die **BAWAG P.S.K.** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Bei den Verzinsungsvarianten wird der Vermerk angebracht: „Der Aufschlag wird für die Dauer von 10 Jahren ab erster Zuzählung fix vereinbart. Nach Ablauf der Margenbindungsdauer Möglichkeit der Neuverhandlung.“

Die **UniCredit Bank Austria AG** ergänzt die Beschaffungsvorgaben wie folgt:

- Die Angebotsbindung wird mit 08.09.2014 festgelegt.
- Bei den Verzinsungsvarianten wird der Vermerk angebracht: „Der Aufschlag gilt auf die gesamte Laufzeit.“

Die **Austrian Anadi Bank AG** ergänzt die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise:

- Bei den Verzinsungsvarianten wird der Vermerk angebracht: „Sollten sich auf dem Geld- und Kapitalmarkt keine gravierenden Änderungen ergeben, so halten wir uns mit den angebotenen Konditionen bis zum 31.10.2014 an unser Angebot gebunden.“
- In einem Alternativangebot, bei dem die Kündigungsmöglichkeiten dahingehend abgeändert werden, dass der Kredit für beide Seiten zu den Fälligkeiten unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist kündbar ist, wird ein Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor in Höhe von 0,7% angeboten.
- Auch beim Alternativangebot wird bei den Verzinsungsvarianten der Vermerk angebracht: „Sollten sich auf dem Geld- und Kapitalmarkt keine gravierenden Änderungen ergeben, so halten wir uns mit den angebotenen Konditionen bis zum 31.10.2014 an unser Angebot gebunden.“

Die **Raiffeisenbank Wienerwald reg. Gen. m.b.H.** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Genehmigungsvorbehalt der Bank.

II.) Reihung der Angebote

Die Reihung der Angebote erfolgte nach dem **günstigsten Aufschlag**.

Den **niedrigsten Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor, nämlich **0,7%** bietet die **Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG** und die **Austrian Anadi Bank AG** in einem Alternativangebot an (die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben).

Den **niedrigsten Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor **verbunden mit einer zehnjährigen Bindung an den Aufschlag**, nämlich **0,72%** bietet die **BAWAG P.S.K.** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Den **niedrigsten Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor **verbunden mit einer Bindung an den Aufschlag auf die gesamte Laufzeit**, nämlich **0,77%** bietet die **UniCredit Bank Austria AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Abschließend dürfen wir insbesondere darauf hinweisen, dass die von uns dargestellte Reihung der Darlehensangebote und unsere Bewertung eine **rein ziffernmäßige Beurteilung darstellt** und der **EURIBOR** eine **variable Zinsbindung** darstellt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben, stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Angesichts der ausdrücklichen fixen Bindung des Aufschlages mit 0,77 auf die gesamte Laufzeit erscheint eine Vergabe an die Unicredit Bank Austria zweckmäßig und wirtschaftlich vertretbar.

Punkt 11 wird ergänzt laut Vertragsentwurf.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens über € 4.190.000,00 (Summe aus 1.NTR-VA 2014) für das Sanierungsprojekt 2014-2017 WVA/ABA/Straßenbau mit Tilgungsbeginn 30.09.2018, rückzahlbar in 50 Kapitalraten, mit einem fixen Aufschlag von 0,77% Punkte auf den 6 Monats Euribor (ist zum Zeitpunkt der Anbotslegung gesamt 1,073%) bei der Unicredit Bank Austria, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, beschließen. Dieser Aufschlag darf entsprechend dem Angebot der Bank über die gesamte Laufzeit nicht erhöht werden (ausgenommen gesetzliche Änderungen).

Punkt 11 wird ergänzt laut Vertragsentwurf.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltung: Fraktion FPÖ

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 11 – Entsendung einer zuständigen Person an das Land NÖ bezüglich NÖ

Verkehrsdatenverbund

Sachverhalt:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU 7 teilte mit Schreiben vom 20.06.2014 mit, dass die Kontrolle der digitalen Grundlagen der Verkehrsinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet Pressbaum startet.

Es geht hierbei um das Gemeindestraßennetz mit wichtigen Haus- und Hofzufahrten. Die Gemeinde wird während dieses Projektes zweimal besucht und sollte unbedingt eine Ansprechperson zur Verfügung stellen.

Herr UGR Sigmund wurde im Umweltausschuss als Ansprechperson vorgeschlagen.

StR Samec stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn UGR Sigmund als Ansprechperson für das Projekt NÖ Verkehrsdatenverbund entsenden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 12 – Änderung Winterdienstvertrag

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Sachverhalt:

Aufgrund der Tatsache, dass die Firma Grasl den Winterdienstauftrag lt. GR-Beschluss vom 8.7.2014 aufgrund einer schriftlichen Erklärung vom 16.7.2014 ausschließlich für das Los 2 erfüllen kann, ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat die nächste Firma in der Ausschreibungsreihe mit dem Winterdienst für die Saisonen 2014/2015 und 2015/2016 zu beauftragen. Es handelt sich dabei um die Fa. R&L Entsorgungsservice GmbH – 3033 Klausen Leopoldsdorf, Hochstraß 554.

Wortmeldungen: StR Gruber, Vzbgm. Schandl

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Winterdienstauftrag für die Saisonen 2014/2015 und 2015/2016 für das Los 4, an den nächst gereihten aufgrund der Ausschreibungsreihung, die Firma R&L Entsorgungsservice GmbH, 3033 Klausen-Leopoldsdorf, Hochstraß 554 vergeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 13 - Pachtvertrag Hr. Wolfgang Sageder

Sachverhalt:

Nach Ablauf des Pachtvertrages (beginnend 01.10.2002) mit 30.09.2011 soll nun der Pachtvertrag rückwirkend und anschließend an das Ende des alten Pachtvertrages mit 01.10.2012 auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen werden.

Vertragsgegenstand ist eine Teilfläche der Parzelle Nr. 180/78

(Wegparzelle in der Natur nicht als Weg ausgeführt und nutzbar, EZ 310, KG Pfalzau - 01904, bücherliche Eigentümerin des Grundstückes ist die Stadtgemeinde Pressbaum mit einem Gesamtflächenausmaß von 1.352 m²)

im Ausmaß von 20 m², welche an die nördliche Grundstücksgrenze der im Eigentum des Herrn Wolfgang Sageder befindlichen Parzelle Nr. 180/76 angrenzt.

Die gegenständliche Pachtfläche ist in beiliegender Planskizze, "schraffiert" dargestellt.

Das Pachtverhältnis ist jederzeit aufkündbar, insbesondere bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes durch die Stadtgemeinde Pressbaum.

Seitens der Verpächterin kann im Sinne des genehmigenden Gemeinderatsbeschlusses das Bestandsverhältnis durch einseitige Willenserklärung aufgekündigt werden, wenn "ein entsprechender Bedarf" durch

die Stadtgemeinde Pressbaum vorliegt, wobei dieser Bedarf durch Gemeinderatsbeschluss näher zu definieren ist.

Der vereinbarte Pachtzins beträgt jährlich Euro 100, -- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Pachtzins ist jeweils zum 30.09. eines Jahres zur Zahlung im Voraus fällig.

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Der Pachtzins ist wertgesichert.

Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5% unberücksichtigt.

Die vertragsgegenständliche Grundstücksfläche wird vom Pächter als "überdachter Holzlagerplatz" genutzt. Eine Bebauung mit Bauwerken, für welche eine Bewilligung gemäß § 14 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, erteilt werden müsste, ist nicht möglich.

Die Kosten der Vergebührung dieses Vertrages trägt der Pächter.

Der Bürgermeister stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Pachtvertrag mit Wolfgang Sageder beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 14 – Kiga 1 – Beschlussfassung einer Geschenkannahme

Sachverhalt:

Termin für die Durchführung der Umgestaltungsarbeiten: 30. – 35. Kalenderwoche

Beginn: 33.KW

Durchzuführende Tätigkeiten:

Entfernung von ca. 2lfm Sockel ab Gebäudekante und Herstellung einer kleinen Rampe.

Rest des Sockels bleibt erhalten

Pflasterung von 2/3 der Wiesenfläche ab Gebäudekante

1/3 Wiese, entlang des Gehsteiges, bleibt erhalten

Montage Fahrrad- und Scooter-Ständer (*Wirtschaftshof*)

Fahnenmasthalterungen bleiben erhalten (*Neue 7 Meter Fahnenmasten werden von KiGa-Verwaltung angekauft*)

Westliche Mauer sanieren und farblich dem Hauptgebäude anpassen.

Unter Putz legen von 2 Stromanschlüssen für Bildstrahler für das Namensschild. Montage des Namensschildes durch Wirtschaftshof. Verlegung und Montage der Stromleitung bzw. Steckdose an der Außenseite (nördlich) am Hauptgebäude (Haupteingang rechts davon) in Verbindung mit einem Dämmerungsschalter. E-Anschluss erfolgt durch den Keller

Aufstellen eines Mistkübels

Ausführende Firmen: (*zugesagtes Sponsoring*)

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Platzgestaltung - Fa. WDS Bmstr. Ewald Schönhofer

Sitzgruppe - Fa. Büro Bmstr. DENK

Namensschild KiGa - Fa. BRIZA

Elektrik – Fa. SCHABSCHNEIDER

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Geschenkkannahme wie oben beschrieben, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 15 – Übernahme Fußgänger Leiteinrichtungen

Sachverhalt:

Im Jahr März 2014 ersuchte die StG Pressbaum den Landeshauptmann um Unterstützung durch die Straßenbauabteilung Tulln für die Errichtung einer massiven Fußgänger-Leiteinrichtung mit Unterfahrschutz im ÖBB-Tunnel entlang des Schulweges zum Institut Sacré Coeur. Die Übernahmeerklärung der Gemeinde ist noch zu unterfertigen.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der GR möge die Übernahme der vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-P-27/034-2014 vom 2. April 2014, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Errichtung einer Fußgänger-Leiteinrichtung mit Unterfahrschutz im ÖBB-Tunnel im Zuge des Schulweges zum Sacré Coeur) in die Verwaltung und Erhaltung der StG Pressbaum beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 16 – Beschlussfassung: Verordnung Halte- und Parkverbot vor dem Rathaus

Sachverhalt:

Der Verein Bio- und Regiomarkt vertreten durch Herrn Günter Brazda hat am 3. Juni 2014 die Abhaltung des wöchentlichen Marktes am Rathausplatz beantragt. Die Abhaltung anderer Veranstaltungen wie z.B. das jährliche Klimafest oder beispielsweise der Blaulichttag ist dabei zu berücksichtigen. Gemäß dem Gutachten vom 12.09.2014 des Sachverständigen für Verkehr der Stadtgemeinde Pressbaum Ing. Roman Koselsky soll nachstehende Verordnung erlassen werden.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über ein Halte- und Parkverbot anlässlich des wöchentlichen Bio- und Regiomarktes am Rathausvorplatz beschließen.

Betrifft:

*Bio- und Regiomarkt am Rathausvorplatz
„Halten und Parken verboten“*

Im Sinne des § 38 Abs.1 Ziff.2, der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000, in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Pressbaum im eigenen Wirkungsbereich gemäß § 94d und § 43 Abs 1 lit.b Z1 Straßenverkehrsordnung 1960 - BGBl. 159 idgF. folgende

VERORDNUNG

*Am Rathausvorplatz ist am Samstag von 7:00 bis 14:00 Uhr das
Halten und Parken verboten.*

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z13b StVO 1960 mit dem Zusatz „Samstag von 7:00 bis 14:00 Uhr ausgenommen Feiertage und Zustelldienste“ gemäß dem Gutachten vom 12.09.2014, verfasst von Ing. Roman Koselsky, (Kongruenzbereich Kurzparkzone) kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 17 – Annahmeerklärung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfond für ABA BA 11

Top 17 wird abgesetzt

Zu Top 18 – Resolution gegen Atomkraftwerke

Sachverhalt:

RESOLUTION des Gemeinderates der Gemeinde Pressbaum gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atom Müllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Gemeinde Pressbaum fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atom Müllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

....., am.....

(Der Bürgermeister)

1 von 2

272/E XXIV. GP

Entschließung des Nationalrates vom 13. November 2012

betreffend die konsequente Umsetzung der österreichischen Anti-Atompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, die Intention der Petition „Abschalten! Jetzt!“, eingebracht von den Klubobleuten von SPÖ, ÖVP, den Grünen und der FPÖ und unterstützt vom BZÖ aufzugreifen, sowie sich zur Durchsetzung des „Gemeinsamen Österreichischen Aktionsplans Internationales Umdenken von der Kernenergie“ für folgende Punkte einzusetzen:

- Sofortige Abschaltung aller Reaktoren unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, die aufgrund ihres Alters, ihrer Bauart, ihrer Lage oder ihres Zustandes als besonders gefährlich im Sinne eines von ihnen ausgehenden Risikos für Bevölkerung und Umwelt eingestuft wurden;
- Weiterhin politischen Druck auf Länder auszuüben, die planen ein Kernkraftwerk zu bauen, auszubauen oder zu erneuern und Österreich nur mangelhaft darüber informieren; falls kein Ergebnis erzielt werden kann, Prüfung und Inanspruchnahme sämtlicher zur Verfügung stehender Rechtsmittel;
- Einleitung und Weiterführung des ehest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie im gesamteuropäischen Kontext in Kooperation mit den anderen nuklearkritischen Staaten innerhalb und außerhalb der EU;
- Alle Möglichkeiten zur Einberufung einer Euratom-Vertragsrevisionskonferenz mit dem Ziel eines Atomausstieges auszuschöpfen;
- Unterstützung europäischer Initiativen sowie weitere Forcierung, Entwicklung und Finanzierung nationaler Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um zu Kostenwahrheit zu gelangen und nach Möglichkeit die Kosten für die Endlagerung dem Atomstrom einzupreisen;
- Initiierung und Weiterverfolgung der für den Ausstieg notwendigen Diskussionsprozesse in allen relevanten EU-Gremien und anderen Foren;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um den Vorstoß einiger europäischer Staaten EU-Subventionen für den Ausbau der Kernenergie zu ermöglichen, zu verhindern;
- Weiterhin Sicherstellung von Nuklearanlagenüberprüfungen im Rahmen der Stresstests unter

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Einbindung auch österreichischer Experten;

- Sicherstellung einer transparenten Möglichkeit auch für Nicht- Regierungsorganisationen und

Oppositionsparteien zur Stellungnahme bei den Stresstests;

- Einsatz für lückenlose und umfassende Überprüfung sämtlicher Kernkraftwerke in der EU;

- Einsatz für die Entwicklung und Errichtung eines europäischen Nuklearsicherheitssystems;

- Veröffentlichung der Stresstestergebnisse auf europäischer Ebene;

2 von 2 272/E XXIV. GP - Entschließung - Einsatz für weitere Treffen und Beratungen von Ministern aus Staaten, die Kernenergie nicht nutzen, und Übermittlung der Ergebnisse solcher Treffen an den Rat der EU und die Europäische Kommission;

- Einsatz für die Steigerung der Anzahl von Staaten, die an solchen Treffen – auch als Beobachter –teilnehmen;

- Maßnahmen zur Beendigung der indirekten Subventionierung der Kernenergie durch niedrige Versicherungssummen und einheitliche Haftungsregeln für Kernkraftwerke; - Bündelung der Kräfte von Bund und Ländern gegen die Kernenergie und regelmäßige Bund-Länder Koordinationsgespräche auf politischer Ebene und eine transparente Darstellung der Ergebnisse;

- Umsetzung der im IAEO Aktionsplan für Nukleare Sicherheit enthaltenen Elementen unter anderem durch Abhaltung von Seminaren mit internationaler Beteiligung zu Nuklearinformationspolitik;

- Eintreten für die vollständige Anwendung einheitlicher höchster Sicherheitsstandards auf internationaler Ebene;

- Einsatz für verpflichtende, regelmäßige und flächendeckende Überprüfungen der Nuklearen Sicherheit auf internationaler Ebene; - Verbesserung der Informationsrechte auch durch weitere Abschlüsse von Nuklearinformationsabkommen;

- Weiterhin Nutzung aller EU Rechtsmittel zur möglichst frühzeitigen Information über Nuklearprojekte;

- Hinwirken auf die Europäische Kommission und andere EU Einrichtungen bei der Weitergabe von Daten und Information über mögliche Nuklearprojekte; - Genaue Beobachtung der Entwicklung der nationalen Programme gemäß Richtlinie 2011/70/ Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie der koordinierte Einsatz gegen die geplanten grenznahen Endlager, insbesondere in den Nachbarstaaten im Sinne der maximalen Sicherheit für die österreichische Bevölkerung und Umwelt.

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter

StR Samec stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorstehende Resolution verabschieden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 19 - Radlgrundnetz

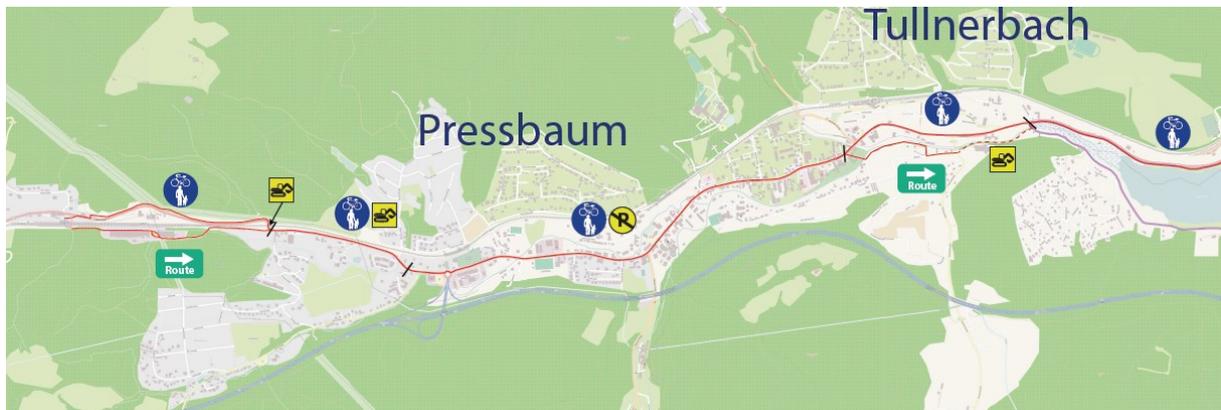
Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Pressbaum hat, zusammen mit vier anderen Gemeinden – Tullnerbach, Purkerdorf, Gablitz und Mauerbach – als eine der beiden Pilotregionen im Jahr 2013 am Projekt RADLgrundnetz vom Land Niederösterreich in Kooperation mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), der NÖ Dorf- und Stadterneuerung und der NÖ Energie- und

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Umweltagentur teilgenommen. Ziel des RADLgrundnetzes sind bequeme und sichere RAD-Verbindungen zwischen den wichtigen Alltags-Punkten (Wohnsiedlungen, Kirchen, Supermärkte, Bahn- und Bus-Haltestellen, Freizeiteinrichtungen, etc.) in den Gemeinden. Das festgelegte RADLgrundnetz soll dabei als Grundlage für zukünftige Fördervergaben (Detailplanung und Errichtung) herangezogen werden. Die Streckenführung wurde durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit nach Besprechungen und Befahrungen mit einigen VertreterInnen der mitmachenden Gemeinden festgelegt – und Pressbaum betreffend – bei der am Dienstag, den 25. März 2014 stattfindenden Gemeinderatssitzung beschlossen.

Einige Stellen sollen allerdings noch gesondert untersucht werden. Diese wurden im Plan vom Kuratorium für Verkehrssicherheit mit einem Bagger-Symbol (zB bei der Bahnunterführung Rekawinkel) gekennzeichnet. Außerdem gibt es teilweise zusätzliche Alternativ-Routen, die zum Teil allerdings erst gänzlich neu errichtet werden müssten. Diese sind im Plan strichliert gekennzeichnet.



Im nächsten Schritt sollen nun diese Stellen („Bagger“, bzw. „strichliert“) genau evaluiert werden und eine Grob-Kostenplanung für die dortigen Baumaßnahmen erfolgen.

Dafür wurden bereits verschiedene Planungsfirmen um Angebote für die Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach, Purkersdorf und Gablitz ersucht (Anmerkung: Die Marktgemeinde Mauerbach wurde hier nicht eingebunden, weil die dortige Planung der Streckenführung unabhängig von der Planung der anderen Gemeinden erfolgen kann).

Es gibt nun die folgenden beiden Angebote:

- Retter & Partner um insgesamt € 7.560,-.
- ic consulenten um insgesamt € 42.390,- .

Lt. telefonischer Nachfrage bei Stadträtin Maringer (Purkersdorf) und Umweltgemeinderat Haas (Gablitz) werden von diesen Gemeinden jedenfalls das deutlich günstigere Angebot von Retter & Partner um insgesamt € 7.560,- favorisiert.

Zur Einigung aller vier Gemeinden auf ein Angebot, daher folgender Antrag.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, GR Kalchhauser, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Samec

StR Samec stellt den

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Antrag:

Die Stadtgemeinde Pressbaum möge – vorbehaltlich sinngemäßer Beschlüsse der Gemeinden Purkersdorf, Gablitz und Tullnerbach – beschließen:

Die Stadtgemeinde Pressbaum beauftragt die Firma Retter & Partner mit der Detailplanung und Grobkosten-Abschätzung für nötige Baumaßnahmen bei den im RADLgrundnetz-Plan vom Kuratorium für Verkehrssicherheit jeweils mit Bagger, oder mit strichlierter Linie gekennzeichneten Stellen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Planungen betragen für alle vier Gemeinden € 7.560,-, die Aufteilung soll nach tatsächlichem Aufwand erfolgen. Um etwaige nachträgliche Förderung beim Land NÖ und bei klima:aktiv ist anzusuchen.

Bedeckung durch: Klimaschutzprojekte 2015

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Stellungnahme von WIR ist dem Protokoll angehängt.

Zu Top 20 - Grundsatzbeschluss Barrierefreiheit

Bitte folgenden Text zum Punkt 20.Grundsatzbeschluss Barrierefreiheit (Vizebgm. Schandl) ausgedruckt mitnehmen:

Der Gemeinderat möge beschließen: Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gemeindestraßen und deren Nebenflächen ist ab dem Jahr 2015 der geltende Stand der Technik hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung anzuwenden.

Das soll dann auch sinngemäß für die EVN, etc. gelten, wenn sie Umbauten in unserem öffentlichen Straßenraum vornehmen.

Wichtige Zusatz-Infos:

1.) Lt. Herrn Ing. Güther Ert (ÖNORM - zertifizierter Experte für barrierefreies Bauen) liegen die Zusatzkosten für Barrierefreiheit, wenn barrierefreie Maßnahmen gleich mit ausgeführt werden, so zwischen 3 % und 5 %.

2.) Der Bezug auf etwaige konkrete RVS sei im Gemeinderatsbeschluss lt. Prof. DI Dr. Friedrich Zibuschka (Amt der NÖ Landesregierung / Leiter RU7 - Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten) tunlichst zu VERMEIDEN, da sich hier ständig etwas ändere. Es war sein Vorschlag, dass wir den Grundsatzbeschluss in unten stehender, allgemeiner Form beschließen sollten.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Vzbgm. Schandl, GR Krischel

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen:

Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Straßen und Nebenflächen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Pressbaum ist durch Drittfirmen ab dem Jahr 2015 der geltende Stand der Technik hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung anzuwenden.

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014 – öffentlicher Teil !

Mit Mehrkosten von 5 bis 10 % ist zu rechnen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 21 – Erneuerung von Firmen/Wegweiser im Bereich Friedhof

Wird abgesetzt.

Zu Top 22 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsantrag von WIR betreffend Rodelstrecke

Wir für Pressbaum !
www.wir-fuer-pressbaum.com



DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ-GO 1973

Zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 23. Sept.2014



Sehr geehrte Damen und Herren,
wie jeder selbst erkennen kann, wird unser Erholungsraum,
unser Freiraum, immer mehr eingeengt, Bautätigkeiten und das
Verkehrswesen bestimmen quasi die Raumordnung, besonders
in Ballungsraumen.

Und wenngleich sich das Angebot an sportlichen
Sommeraktivitäten recht zufriedenstellend präsentiert, haperst
im Winter gewaltig – besonders für die Kleinsten und Kleinen -
und das mitten im Wienerwald.

Nach mehreren Gesprächen mit Eltern hat sich schlussendlich
der Wunsch für eine legalisierte Rodelstrecke herauskristallisiert.
Ein Kinderwunsch der in vielen Gemeinden bereits umgesetzt
wurde. Eine Naturrodelbahn benötigt auch keine besondere
Bedeckung, was zählt ist der Wille zur Realisierung.

Wir ersuchen daher, den Überlegungen der Eltern näher treten
zu wollen und die dazu notwendigen Ausschüsse zur
Verwirklichung einer Rodelzone im Nahbereich zu beauftragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Romy Kallhauer'.

GR Kalchhauser stellt den oben angeführten Antrag:

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne Vzbgm. Schandl statt

Zu Top 23 – Berichte

- Wientalbühne und ASV Pressbaum bedanken sich für Subventionen
- VS Pressbaum bedankt sich für die finanzielle Unterstützung
- Bgm. Schmidl-Haberleitner berichtet über die Kanal und Wasserprojekte:
- Kanal-, Wasserleitungsprojekt Kaiserbrunn, Mehranschlüsse, Asphaltierung, Verschleißschicht 2015, Freigabe Erfolgte
- Kanal- und Wasseranschlüsse Rudolf Pleban Straße und Asphaltierung
- Kanal- und Wasserleitungsprojekt Pfalzau, Hauptkanal für Wasser und Kanal fertig, Hausanschlüsse fertig, teilweise Tieferlegung, Asphaltierung der Künette 2014, Freigabe erfolgte, Verschleißschicht 2015
- Die Klaushäusl soll noch heuer an Kanal und Wasser angeschlossen werden. Zugang von 2 Seiten
- Kanal- und Wasserleitungsprojekt Engelkreuz, Hauptleitung Kanal und Wasser sind fertig, Tieferlegungen, schwierige Bodenverhältnisse (Felsen), derzeit werden die Hausanschlüsse gemacht.
- Kanal- und Wasserleitungsprojekt Fellinggraben, Die Baufirma befindet sich bereits mit den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Fellinggraben. Mehranschlüsse durch Häuser aus Wolfgraben.
- Dreikohlstätten will sich ebenfalls an den Kanal anschließen
- Pfalzbergstraße, nach Sanierungsarbeiten (Halbrohre, Schacht, Ableitung, usw.) ist die Pfalzbergstraße wieder befahrbar
- Tunnel Sacre Coeur – Geländer, Beleuchtung, Spritzschutz wurden neu gemacht
- Asphaltierung der Hauptstraße durch die Landesstraßenverwaltung
- Asphaltierung bei Volksschule – Zuleitung, Kanal, Wasser
- Klimafest, Ernennung zur Fairtrade Gemeinde
- Autobahnanschluss Purkersdorf West – Pressekonferenz hat stattgefunden
- Fahrradsonntag – mit dem Radl in die Kirche
- StR Samec berichtet über eine starke Bodenwelle in der Kaiserbrunnstraße – um Überprüfung wird ersucht
- GR Sigmund bedankt sich für die Mithilfe beim Klimafest

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014 – öffentlicher Teil !

- GR Dr. Großkopf – Besprechung mit ÖBB wegen Regionalfahrplan. Eine Entlastung des Güterzugverkehrs wird es im Jahr 2015 noch nicht geben. Ab Dez. 2015 soll es den Halbstundentakt bis Neulengbach geben. **Wortmeldung:** GR Barta, GR Krischel
- Anfrage von GR Dr. Großkopf:



Pressbaum, am 23.09.2014

ANFRAGE

gemäß § 22 NÖ-GO

an

Herrn Bürgermeister Schmidl Haberleitner

Sachverhalt

Auf der Homepage des Rathauses wurde im Juni 2014 alle beabsichtigten und veröffentlichten Änderungspunkte zum Flächenwidmungsplan beschrieben und als download zur Verfügung gestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2014 wurde eine Reihe dieser beabsichtigten Änderungen beschlossen, andere aber zurückgenommen, abgesetzt oder geändert. Von einigen Bürgern, die Einsprüche geführt hatten wurde nun bemängelt, dass vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen auf der Homepage des Rathauses nicht berücksichtigt wurden und bis heute nicht sind. Ich erlaube mir daher folgende Anfrage

1. Sg. Herr Bürgermeister, wann werden sie veranlassen, dass die auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom 08.07.2014 beruhenden aktuellen Flächenwidmungen auf der Homepage veröffentlicht werden.
2. Werden Sie und wann werden Sie die beeinspruchenden Parteien über die Ergebnisse ihrer Einsprüche informieren.

Für die Anfrage

Dr. Peter Grosskopf

Bgm Schmidl-Haberleitner und Vzbgm. Schandl beantworten diese Anfrage

- GR Kalchhauser, stellt den **Antrag** der Gemeinderat möge zustimmen, dass Hr. Breitner seine Stellungnahme dem Gemeinderat vorbringen kann

Entscheidung:

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

Dafür: Fraktion FPÖ, Fraktion SPÖ, Fraktion WIR

Dagegen: Fraktion ÖVP und Fraktion Grüne

Mehrheitlich abgelehnt

- GR Kalchhauser verliest ein Email bezüglich Lärmbelastung entlang der Westbahn
- GR Kalchhauser berichtet über Lärmbelastung durch die Sirene der Freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen im Schwabendörfel, Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Wallner-Hofhansl
- GR Kalchhauser verliest einen Brief zur Essensversorgung im Kindergarten
- GR DI Nekham: Anfrage wegen Schaukasten vor Hungerburg – Vzbgm. Schandl berichtet, dass diese Anfrage im Ausschuss behandelt wird.
- GR DI Nekham: Anfrage wegen Querungshilfe über Straße bei Gemeindeärztin – Schutzweg wurde von der BH abgelehnt. Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Vzbgm Schandl beantwortet die Anfrage, Bgm Schmidl-Haberleitner
- StR Gruber – Anfrage wegen Querungshilfe in der Dürwienstraße, Vzbgm. Schandl beantwortet die Anfrage
- Essen von Mayer für Schulen und Kindergärten – StR Wallner-Hofhansl berichtet über bevorstehende Markterkundung, bis Sommer 2015 ist die Essensversorgung gesichert
- StR Söldner: Vereinstreffen am 7.10.2014 um 19:30 Uhr im Rathaus
- StR Wallner-Hofhansl: Eröffnung des Schritte-Weges am 26.10.2014 um 14:00 Uhr mit anschließender Stärkung im Lindenhof
- GR Barta: Blaulichttag am 11.10.2014
GR Scheibelreiter verlässt die Sitzung
- StR DI Wiesböck berichtet über neues Buchhaltungsprogramm K5 und Start des ELAK am 6.10.2014

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern, geht um 20:10 Uhr in den Nicht öffentlichen Teil über und beendet die Sitzung um 20:30 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Josef Schmidl-Haberleitner

Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

Gemeinderatssitzung am 23.09.2014–öffentlicher Teil !

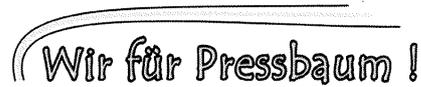
.....
GR Irene Heise, ÖVP

.....
GR Christine Leininger, Grüne

.....
StR Alfred Gruber, SPÖ

.....
GR DI Verena Nekham, FPÖ

.....
GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !



Parteilose und alternative Liste WIR!

**Die zu protokollierende Stellungnahme der Liste WIR,
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. Sept. 2014**

Zu Punkt 2, (Bericht des Prüfungsausschusses):

- Der Prüfungsausschuss bringt es an den Tag, dass sich „Auslagerungen“ jeglicher Kontrolle durch den Gemeinderat entziehen. Man kann es auch als widersinnig oder sinnlos bezeichnen. Wie sonst ist es zu bezeichnen, wenn Essensausgaben zwischen dem sogenannten Hilfswerk und dem Zulieferer direkt verrechnet werden und die Gemeinde in die Abrechnung nicht einmal involviert ist.
- Weiters verwunderlich präsentiert sich die Auskunft über den Wasserbezug bzw. die „Verlustmenge“, die in unserer Stadtgemeinde versickert. Glaubt man den Angaben, sind es noch immer ca. 87.000m³ oder 21,38% von 407.000m³
Siehe dazu auch den von uns erstellten Dringlichkeitsantrag über „unbekannte“ Wasserentnahmen.

Zu Punkt 5 (Lärmschutz)

- Mehr als verwunderlich ist der Antrag des Peter Samec (GRÜNE), **...keine Lärmschutzmaßnahmen entlang der Westbahn zu errichten und somit die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags für die Planung abzulehnen.**
Trotz Dezibel-Messungen, die bei Menschen, insbesondere bei Kleinkinder bereits Schäden verursachen können.
Pressbaums „GRÜNE“ scheinen die Wurzeln ihres Gründungsgedankens zu vergessen, ob absichtlich oder nur als devoter Koalitionspartner bleibt dahingestellt.
Tatsache ist, dass ein Antrag zur Verhinderung von Lärmschutzmaßnahmen im Wiental, wo der Lärmpegel von Autobahn und Schwerverkehr auf der Schiene überproportional zunimmt, an Wahnsinn grenzt.
Selbstverständlich werden wir dem Antrag des Herrn Samec nicht zustimmen!

Zu Punkt 19 (Radgrundnetz)

- Es steht wohl außer Frage, dass Radwege jeglicher Art ihre Berechtigung haben. Die Frage ist nur wie sie geplant und ausgeführt werden; der jetzige Mehrzweckstreifen ist seit Jahren ein reines Ärgernis und die Verantwortlichen haben es bis heute nicht als Notwendigkeit empfunden, eine Änderung herbeizuführen. Die nunmehrige Planung beruhigt mich und viele PressbaumerInnen keineswegs; was die jetzigen Pflasterungen an Unmut hervorrufen, scheint die zukünftige Ausführung ausschließlich für Radler gedacht zu sein: Vielerorts scheinen Parkplätze dem Radweg geopfert zu werden, besonders wenn der Zweirichtungsfahweg 3,00m betragen soll. Des weiteren kann man den Kfz-Verkehr nicht aus der Welt schaffen, beziehungsweise die Fußwege nicht dem Radfahrverkehr unterordnen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade Radfahrer gegenüber Fußgänger nicht immer besonders rücksichtsvoll agieren. Demzufolge werden wir dem Antrag zur Planung zustimmen und die Ergebnisse abwarten.

Wolfgang Kalchhauser, GR